

## Arbeitsschutz

### Fachinformation

### Feuerlöscher-Anzahl-Wartung-Unterweisung

Nach der **Arbeitsstättenregel ASR A 2.2** hat der Arbeitgeber Feuerlöscheinrichtungen nach Art und Umfang der Brandgefährdung und der Größe des zu schützenden Bereiches in ausreichender Anzahl nach den Punkten 5.2.1 bis 5.2.4 der ASR A2.2 bereitzustellen.

Feuerlöscher sind bei der Bekämpfung von Entstehungsbränden sehr wichtig. Nur mit dem geeigneten Feuerlöscher kann erfolgreich gelöscht werden. Je nach brennendem Stoff und dessen Eigenschaften unterscheidet man fünf Brandklassen. Für jede gibt es bestimmte Löschmittel mit speziellen Löscheigenschaften.

Feuerlöscher sind tragbare Kleinlöschgeräte. Sie unterscheiden sich in der Art und Menge des Löschmittels. Es gibt Feuerlöscher mit Löschmittelvorräten zwischen 1 kg und 12 kg. Als Löschmittel wird Pulver, Wasser, Schaum und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) verwendet.

Bei Feuerlöschern unterscheidet man zwischen Aufladelöschern und Dauerdrucklöschern:

- Aufladelöscher sind Geräte, die drucklos vorgehalten werden und vor der Benutzung aktiviert werden müssen. Durch ein in einem separaten Treibgasbehälter vorgehaltenes Treibmittel wird unmittelbar vor der Benutzung das Löschmittel unter Druck gesetzt.
- Beim Dauerdrucklöscher steht der Behälter und somit auch das Löschmittel permanent unter Druck. Die Geräte sind sofort einsetzbar.

### Empfehlung:

In kirchlichen Einrichtungen reichen in der Regel Feuerlöscher aus, die nur für die Brandklassen A und/oder B geeignet sind. Hier sind Wasser- oder Schaumlöscher zu bevorzugen. Pulverlöscher (geeignet für die Brandklassen A, B und C) sind zwar brandschutztechnisch korrekt, verursachen aber unnötige Folgeschäden und Reinigungsaufwand. In bestimmten Bereichen sollte der Einsatz von Pulverlöschern unbedingt vermieden werden: An Orgeln korrodiert das feinpuderige Pulver die Oberflächen der Orgelpfeifen und setzt sich in die feine Mechanik. Hier sollte bevorzugt ein Wasserlöscher eingesetzt werden. Bei größeren Computeranlagen sollten zum Schutz der Datenträger Kohlendioxidlöscher Anwendung finden.

Feuerlöscher müssen in der Regel alle zwei Jahre geprüft und gewartet werden. Dabei erfolgen auch eine Prüfung des Löschmittels und zumindest eine Sichtprüfung von innen. Da Feuerlöscher nur von fachkundigem Personal, die eine schriftliche Bestätigung über die Sachkunde haben geöffnet und geprüft en dürfen, ist die Wartung nur durch einen Fachmann zulässig.



## Arbeitsschutz

### Brandklassen

	<p>Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen z.B. Holz, Papier, Stroh, Textilien, Kohle, Autoreifen.</p>
<p>Löschmittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pulverlöscher mit Glutbrandpulver (PG)</li> <li>- Wasserlöscher (W)</li> <li>- Schaumlöscher (S)</li> </ul>
	<p>Brände von flüssigen oder unter Hitze flüssig werdenden Stoffen z.B. Benzin, Benzol, Öle, Fette, Lacke, Teer, Äther, Alkohol, Stearin, Paraffin.</p>
<p>Löschmittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pulverlöscher mit Glutbrandpulver (PG)</li> <li>- Pulverlöscher Spezialpulver (P)</li> <li>- Kohlendioxidlöscher (K)</li> <li>- Schaumlöscher (S)</li> </ul>
	<p>Brände von Gasen z.B. Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Erdgas, Stadtgas.</p>
<p>Löschmittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pulverlöscher mit Glutbrandpulver (PG)</li> <li>- Pulverlöscher Spezialpulver (P)</li> </ul>
	<p>Brände von Metallen z.B. Aluminium, Magnesium, Natrium, Kalium und deren Legierungen.</p>
<p>Löschmittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Metallbrandpulver (PM)</li> </ul>

## Arbeitsschutz

	Brände von Speiseölen und -fetten pflanzlicher und tierischer Herkunft in Küchen
Löschmittel	Speziallöschmittel (Verseifung der Brandoberfläche und Ersticken des Feuers)

### Anzahl Feuerlöscher und deren Aufstellung

Feuerlöscher müssen nach Art und Umfang der Brandgefährdung und der Größe des zu schützenden Bereiches in ausreichender Zahl bereitgestellt sein.

Wie viele Feuerlöscher in einem Betrieb bereitgestellt werden müssen, hängt im Wesentlichen von der Brandgefährdung, von der Grundfläche der Arbeitsstätte und vom Löschvermögen der jeweiligen Handfeuerlöscher ab.

Mit Hilfe des Lösungsschemas im Anhang 1 der ASR A2.2 lässt sich ermitteln, welche und wie viele Feuerlöscher für einen Grundschutz erforderlich sind. Bei besonderen Brandrisiken, können spezielle Feuerlöscher erforderlich sein [z.B. in Küchen (Friteuse / Speiseölbrände → Brandklasse F), Metallbearbeitung (Magnesiumspäne → Brandklasse D)].

**Es wird jedoch empfohlen die örtliche Feuerwehr oder einen Brandschutzsachverständigen bzw. Brandschutzbeauftragten zur Beratung hinzuzuziehen.**

Feuerlöscher sind vorzugsweise in Fluchtwegen, im Bereich der Ausgänge ins Freie, an den Zugängen zu Treppenträumen oder an Kreuzpunkten von Verkehrswegen/Fluren und in Küchen anzubringen.

In mehrgeschossigen Gebäuden ist in jedem Geschoss mindestens ein Feuerlöscher bereitzustellen.

Die Entfernung von jeder Stelle zum nächstgelegenen Feuerlöscher sollte möglichst nicht mehr als 20 m (tatsächliche Laufweglänge) betragen, um einen schnellen Zugriff zu gewährleisten.

Feuerlöscher sollten so angebracht sein, dass diese ohne Schwierigkeiten aus der Halterung entnommen werden können; für die Griffhöhe haben sich 0,80 bis 1,20 m als zweckmäßig erwiesen.

Die Standorte von Feuerlöschern sind durch das Brandschutzzeichen F001 "Feuerlöscher" entsprechend ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu kennzeichnen, sofern die Feuerlöscher nicht gut sichtbar angebracht oder aufgestellt sind.

Löffler Büro für Arbeitssicherheit GmbH  
Herrenstr. 8  
79098 Freiburg  
Tel.: 0761/38785-0  
Fax: 0761/38785-20  
Email: [info@loeffler-asig.de](mailto:info@loeffler-asig.de)



## Arbeitsschutz

### Unterweisung:

Eine Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bedienung der vorhandenen Feuerlöscher sollte jährlich durchgeführt werden. Um Entstehungsbränden entgegen treten zu können, ist zusätzlich eine ausreichende Personenzahl mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen durch praktische Übung vertraut zu machen, z. B. zwei Personen pro Bürotrakt oder vier Personen, die abwechselnd für Gottesdienste zuständig sind. Wir empfehlen die örtliche Feuerwehr daraufhin anzusprechen.

Link zu ASR:

[http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/pdf/ASR-A2-2.pdf;jsessionid=85AA9F1E670FB1CA5906F3F4902E4899.1\\_cid333?\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/pdf/ASR-A2-2.pdf;jsessionid=85AA9F1E670FB1CA5906F3F4902E4899.1_cid333?_blob=publicationFile&v=4)